

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Mauer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibenschleifereien und Glasereien, für Stipier, Puger, Stukkateure, Asphaltateure, Isolierer, Zementleger, Ofensetzer, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren)
Bestellungen nur durch die Post
Schluss des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Mittel-
meterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschüssen Rabatt,
der nur als Kassarabatt gilt.
Arbeitsmarkt die dreizehngespaltene Zeile 3 M.
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 5 M.

Statt ganzer Arbeit nur Halbheiten!

Vergewärtigen wir uns zunächst eins: Die Verordnung über die Erwerbslosenunterstützung vom Februar 1924 beruht auf dem im Jahre zuvor erlassenen Ermächtigungsgesetz. Danach kann die Reichsregierung im Einvernehmen mit dem Reichsrat, der als Zwischeninstanz eingeschoben ist, obwohl er an sich nicht befragt zu werden braucht, die Verordnung beliebig ändern. Dann hat sie Gesetzeskraft. Die Reichsregierung darf jede andersgerichtete Willensänderung des Reichstags nur als Anrechnung betrachten und unbeachtet lassen; es fragt sich dann nur, ob der Reichstag in diesem Falle dem Reichsministerium das Vertrauen entzieht und es damit zum Rücktritt zwingt.

So ist in dieser wichtigen Frage heute die Sachlage. Die Sozialdemokraten hatten im Reichstag beantragt, die Sätze der Erwerbslosenunterstützung um 30 %, der Familienzuschläge um 20 % zu erhöhen. Dies wurde im Reichstag mit Hilfe der Deutschnationalen angenommen. Mancher wird hier das Wort „Deutschnationalen“ für einen Druckfehler halten. Der ist es aber nicht, obwohl es der Wahrheit weit besser entspräche, wenn sich die Deutschnationalen deutschnationale Junckerpartei nennen würden. Tatsächlich haben diese sogenannten Deutschnationalen, diese unentwegten, ausgefressenen Arbeiterfeinde, für den Antrag der Sozialdemokraten gestimmt. Warum? Nun, sie gieren schon seit Monaten nach Ministerposten. Und da ihnen die Reichsregierung in dieser Richtung bisher die kalte Schulter gezeigt, glaubten sie alle Mienen springen lassen zu müssen, um der Reichsregierung Verlegenheiten zu bereiten und ihre eigene „Unentbehrlichkeit“ als Regierungspartei nachzuweisen. Frant und frech erklärte nach geschwinder Abstimmung ihr Sprecher, es sei gar nicht der Deutschnationalen Absicht, den Arbeitslosen helfen zu wollen, sie würden sich bei den übrigen Abstimmungen der Stimme enthalten und in der Schlussabstimmung die ganze Vorlage niederstimmen. Ihnen komme es nur darauf an, der Regierung Verlegenheiten zu bereiten. So treiben die Deutschnationalen mit der Erwerbslosennot Schindluder. Diese Not scheint ihnen gerade gut genug als Sprungbrett auf Ministerposten. Sie wollen zur Macht, wollen an die Reichsleiterkrippe, da ist ihnen jedes Mittel recht. Ob es angeht dieser Tafelade nun noch Arbeiter geben wird, die solche Esel sind, später bei Wahlen diesen Volksfeinden ihre Stimme zu geben?

Immerhin, der sozialdemokratische Antrag war mit dieser „Hilfe“ angenommen. Es war damit formal gefallen der Antrag des Sozialpolitischen Ausschusses, der die Bezüge der alleinlebenden Ledigen um 15, der übrigen Unterstützungsempfänger um 10 % erhöhen wollte. Trotzdem kommt dieser Antrag zur Durchführung. Denn die Reichsregierung hatte sich auf den gleichen Standpunkt drängen lassen, obwohl sie, wie schon im vorigen „Grundstein“ ausgeführt, ursprünglich so gut wie gar nichts wissen wollte von einer Verbesserung der Erwerbslosenunterstützung. Die Sozialdemokraten ließen jedoch nicht locker. Am nächsten Tage brachten sie trotz der eigenartigen Sachlage ihren Antrag erneut ein. Zugleich schlugen sie die Aufhebung der Mittel durch Aufhebung der Ermächtigung der Reichsregierung vor. Der Antrag gilt nunmehr als Initiativantrag und muß geschäftsordnungsmäßig verhandelt werden.

Inzwischen hatte aber schon am Tage zuvor der Reichsrat beschlossen. Die Reichsregierung hatte ihm den Antrag auf Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung um 15 und 10 % vorgelegt; der Reichsrat hat ihn genehmigt. Damit haben zunächst die von der Regierung und dem Sozialpolitischen Ausschuss beauftragten Sätze im Wege der Verordnung Gesetzeskraft erlangt, sie werden vom 9. November an ausgezahlt. Gleichzeitig wird der volle Zuschlag auch für das vierte Kind gezahlt. Ferner erklärte sich am nächsten Tage die Regierung im Reichstag

bereit, ohne Verzug einen Gesekentwurf vorzulegen, wonach die Bezüge aus der Wochenhilfe und Wochenfürsorge nicht auf die Erwerbslosenunterstützung angerechnet werden. Ferner will sie eine Vorlage einbringen, wonach den Erwerbslosen die Anwartschaft auf die Sozialversicherung aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge gesichert wird. Durch Gesetz soll ferner auf dem Wege der „Krisenfürsorge“ den Ausgesteuerten der Fortbezug der Unterstützungen für den Winter gewährleistet werden. Durch Verordnung oder Ausführungsbestimmungen soll ferner eine gleichmäßige und entgegenkommende Durchführung der Bedürftigkeitsprüfung sichergestellt, auch

**Ignoriere Zeit ruft nach Staatshilfe,
wenn ein Droschkenpferd miß-
handelt wird; aber sie findet es
selbstverständlich und angemessen,
daß ein Volk durch Jahrhunderte
seinem Brudervolk front, und ent-
rätet sich, wenn diese Menschen
sich weigern, ihre Stimmzettel zur
Erhaltung des bestehenden Zustand-
des abzugeben.**
Walter Rathenau.

soll verhindert werden, daß Arbeitsstellen mit fortlaufender voller Arbeitsfähigkeit auf dem Wege der Pflichtarbeit besetzt werden.

Die Reichsregierung konnte mit einem gewissen Recht behaupten, für die Anträge der Sozialdemokraten sei nach den Erklärungen der Deutschnationalen eine eifrige Mithilfe nicht vorhanden gewesen. Aber was bringt nun der neue Zustand? Er bringt Verbesserungen, das ist richtig. Aber alles sind nur Halbheiten. Die Unterstützungssätze sind vollständig unvollkommen erhöht, statt der einfachen Verlängerung der Unterstützungsdauer soll eine besondere Krisenfürsorge über den harten Winter hinweggeholfen, die Bedürftigkeitsprüfung soll leichtfertiger, sondern nur abgemildert werden. Halbheiten, nichts als Halbheiten! Und das wird in dieser Richtung nicht eher anders werden, bis endlich von Reichswegen ein Erwerbslosenversicherungsgesetz beschlossen ist, das alle Rechte und Pflichten der Versicherten sicherstellt nach dem Muster der staatlichen Krankenversicherung. Es ist die höchste Zeit, daß eine solche Gesetzesvorlage endlich das Licht der Welt erblickt.

Im nächsten „Grundstein“ werden wir voraussichtlich den Wortlaut der neuen Bestimmungen über die Erwerbslosenfürsorge mitteilen können. Einstweilen mögen sich aber die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen das vorn geschriebene schmähliche Verhalten der Deutschnationalen auf dieser äußerst wichtigen Frage hinter die Ohren schreiben. Sie mögen sich auch jene Parteien merken, die hinter den Halbheiten der Reichsregierung stehen. In erster, zielbewusster Weise hat nur die Sozialdemokratie die Belange der Erwerbslosen vertreten. Man rede nicht davon, der Staat würde zu stark belastet, wenn den Anträgen der Sozialdemokraten wegen der erhöhten Unterstützungssätze für die Erwerbslosen stattgegeben würde. Man andere von Grund auf die deutschen Steuerzahler, belaste wie in andern Ländern mehr die starken Schultern und entlaste die schwachen, räume endlich in Deutschland auf mit den vielen steuerlichen Vergünstigungen für die Besitzenden, schaffe außerdem gesündere wirtschaftliche Zustände durch gesetzliche Maßnahmen, die das Heer der Arbeitslosen

eingeschränken, dann wird man sehr wohl in der Lage sein, die dann ohne eigene Schuld Erwerbslosenen, diese Opfer der Wirtschaftsordnung, ausreichend zu unterstützen. Dann hätte man es nicht mehr nötig, mit Halbheiten, mit Mischgesetzen und Kann-aber-nicht-im-politischen-Nebel herumzusucheln. Den Arbeitern aber sei gesagt: Prägt Euch den im Spiegel dieser „Grundstein“-Seite befindlichen Ausspruch Walter Rathenaus ins Gedächtnis, handelt danach, wenn Ihr Staatsbürgerrechte ausüben habt, die Euch das demokratische Deutschland auf Grund der Weimarer Verfassung gewährleistet! „Nur die allergrößten Räuber wählten sich den Metzger selber.“ Sorgt für die proletarische Einigkeit, macht Euch frei von verfliegenden Illusionen, stärkt Eure Gewerkschaften, besorgt stets eine nüchterne, nur in Eurer Interesse liegende Arbeiterpolitik, erkennt endlich Eure wahren politischen Freunde, stellt Euch bei allen Wahlen auf ihre Seite — dann werden wir bald aus allen politischen und wirtschaftlichen Halbheiten herauskommen und allgemein eine Gesetzgebung durchführen können, die etwas Ganzes ist, die den Arbeitern frommt und Not und Elend aus der Welt schafft!

Sabotierung der Vereinbarung über Betriebsverletzungen durch die Unternehmer.

Zu der Vereinbarung über die Betriebsverletzung im Baugewerbe vom Oktober 1924 ist am 27. August 1926 eine Abänderungsvereinbarung abgeschlossen worden, wonach die Namen der gewählten oder bestimmten Vandalen nicht dem Unternehmer selbst mitgeteilt zu werden brauchen, sondern auch „dem hierfür bevollmächtigten Bauführer, Poller oder Schachmeister“ schriftlich mitgeteilt werden können. „Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den zur Empfangnahme der Mitteilung Bevollmächtigten zu benennen.“

Diese durch Sperrdruck hervorgehobenen, neu vereinbarten Bestimmungen, die einer reibungslosen Durchführung der Vereinbarung dienen sollen, scheinen immer mehr und mehr das Gegenteil zu bewirken. In letzter Zeit mehren sich die Fälle, in denen entlassene Vandalen mit ihren Klagen auf Betriebsverletzung abgewiesen werden, weil die Unternehmer geltend machen, der Poller, dem die Namen der Vandalen schriftlich mitgeteilt wurden, sei nicht zur Entgegennahme der Mitteilung bevollmächtigt gewesen. Wenn diese Urteile Schule machen, so kann es leicht dahin kommen, daß diese Abänderungsvereinbarung statt einer Verbesserung eine Verhinderung der Vereinbarung über Betriebsverletzung wird. Wenn die Unternehmer die Benennung der Bevollmächtigten unterlassen, um die Mitteilung der Namen der Delegierten zu erschweren und bei Entlassungen die Mitteilung an nicht ausdrücklich bevollmächtigte Poliere als ungültig erklären, so ist das zweifellos ein Verstoß gegen Treue und Glauben und eine offensichtliche Sabotage der Abänderungsvereinbarung vom 26. August dieses Jahres. Diese besagt klar und deutlich, daß der Unternehmer verpflichtet ist, den zur Empfangnahme der Mitteilung Bevollmächtigten zu benennen. Die Folgen, die sich aus der Nichterfüllung dieser Verpflichtung der Unternehmer ergeben, können unmöglich zu Lasten der Vandalen gehen, sie müssen dem Unternehmer aufgelegt werden. Es kann gar keine Rede davon sein, daß der Unternehmer den Bevollmächtigten nur auf Befragen zu benennen hätte, wie die Vertreter der Unternehmerorganisation in Hannover diese Bestimmungen in einem solchen Streitfall auslegen wollten.

Unsere Vandalen und alle Mitglieder, die es werden können, weisen wir aus diesem Anlaß gemäß erneuert auf die Notwendigkeit der schriftlichen Mitteilung der Namen der Vandalen hin. Diese schriftliche Mitteilung darf der Vandalen unter keinen Umständen unterlassen, selbst wenn er persönlich noch so sehr

haben überzeugt ist, daß sie nicht nötig sei, weil der Unternehmer ja schon Bescheid wisse. Er kauft sonst immer Geschiebe, bei etwaigen Entlassungsstreitigkeiten mit seinen Ansprüchen abgemessen zu werden, weil die Gerichte nur die schriftliche Anmeldung gelten lassen. Die erwähnten Sabotageversuche der Unternehmer lehnen nun außerdem, daß die Baulegitimierten dem Bauführer, Polier oder Schichtmeister die schriftliche Anmeldung nur dann übergeben dürfen, wenn er ausdrücklich als Bevollmächtigter zur Entgegennahme dieser Mitteilung vom Unternehmer benannt ist. Stellt sich heraus, daß niemand zur Empfangnahme der Mitteilung bevollmächtigt ist, so ist dringend zu empfehlen, die Mitteilung auf dem schnellsten Wege dem Unternehmer selbst zuzustellen. Nachträglich muß aber auch dann vom Unternehmer die Benennung des Bevollmächtigten verlangt werden, damit bei einem etwaigen Wechsel des Baulegitimierten bei notwendigen Zusätzen oder bei sonstigen Gelegenheiten möglichst allen Kollegen der Baulegitimierten bekannt ist, wer der Bevollmächtigte des Unternehmers ist. Nicht empfohlen können wir unsern Mitgliedern, etwa schon vor der Wahl oder Bestimmung des Baulegitimierten vom Unternehmer zu erfragen, wenn dieser der vereinbarten Bestimmung nicht von selber nachgekommen ist. Das würde ja den selbstbestimmten Unternehmer nur Gelegenheiten geben, in dem jütischen Krager schon den zukünftigen Baulegitimierten zu erkennen und ihn vorzichtshalber schon vor der Wahl zu entlassen. Dagegen gäbe es dann außer sofortiger Selbsthilfe keinen Schutz. Aus diesem Grunde muß auch den in Hannover zutage tretenden Auslegungsvorurteilen nachdrücklich entgegengetreten werden. Unsere Vertreter werden bei den nächsten zentralen Verhandlungen nicht umhin können, diese Angelegenheit nochmals zur Sprache zu bringen und für eine Fassung zu sorgen, die solche Sabotageakte unmöglich macht. Die Baulegitimierten müssen aber in allen Fällen, wo die Nichtbenennung des Bevollmächtigten Sabotageabsichten des Unternehmers vermuten läßt, besonders dringend darauf achten, daß die mitgeteilten Namen der Baulegitimierten vom Unternehmer unter Beifügung der Unterschrift und des Firmenstempels auf der Baustelle ausgehängt werden, wozu er nach Ziffer 2 der Vereinbarung verpflichtet ist. Wenn auch der Beginn des Baulegitimierten nicht von diesem Ausmaß abhängig ist, so ist der Ausmaß doch eine sichtbare Bestätigung der Annahme. Der Unternehmer wird nach einem solchen vereinbarungsgemäßen Ausmaß nie mehr behaupten können, er habe die schriftliche Mitteilung nicht erhalten.

Bauprogramm und Baustoffwucher.

Die vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund veröffentlichten Richtlinien für den Wohnungsbau sind deshalb von Wert, weil sie einen gangbaren Weg zeigen, den berechtigten Forderungen der Massen nach Arbeit und Wohnung gerecht zu werden. Sie haben aber noch eine besondere wirtschaftsrechtliche Bedeutung. In den Richtlinien wird empfohlen, daß die Städte, Gemeinden, gemeinnützigen Bauvereinigungen und Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften bei der Sekundärbringung der Bauaufträge Fühlung untereinander halten, um das gegenseitige Gedrückense der Preise nicht nur zu unterbinden, sondern die Preise durch eine bewußte Zusammenfassung der Bauherrenfront gegenüber den Kartellen und Syndikaten zu senken. Dem Kreisartell der Erzeuger soll eine geschlossene Front der Verbraucher entgegengestellt werden. Darin bietet sich ohne Zweifel eine gewichtige Sandkammer zur Bekämpfung des Baustoffwuchers.

Wenn die Verhältnisse auf unserm Bau- und Wohnungsmarkt derart im argen liegen, wie es leider der Fall ist, so ist die letzte Ursache sicherlich in den hohen Baustoffpreisen zu suchen. Wir geben die Preisentstehung für die wichtigsten Materialien durch folgende Zusammenstellung wieder. (Großhandelspreise in Mark, Berlin):

	Juli 1914	Mai 1926	Oktober 1926
1000 Mauersteine.....	18,50	35,50	41,-
Zement, 100 kg.....	2,75	4,64	4,78
Dachpappe, 1 qm.....	—,24	—,57	—,57
Glas, 1 qm.....	1,80	2,70	2,45
100 Dachziegel.....	42 bis 54	73,-	73,-
Rantpfl., 1 qm.....	38,-	46,-	45,-

Unsere Auffassung beweist, daß die Baustoffe gegenüber der Zeit vor dem Kriege eine Verteuerung erfahren haben, die doppelt und fast dreifach so hoch ist als die Preissteigerung bei anderen Waren. Es ist deshalb kein Wunder, daß der deutsche Baustoffindex weit über dem Teuerungsindex und dem Großhandelsindex liegt. Von einem Zusammenhang zwischen der Preisbildung und den Marktverhältnissen kann bei Baustoffen nicht die Rede sein. Es muß immer wieder festgestellt werden, daß die in Deutschland erstellten Häuser weit hinter der Fortschrittlichkeit und vor allem hinter dem Bedarf zurückbleiben. Demzufolge muß eine gesteigerte Nachfrage und ein größeres Angebot an Baustoffen vorliegen. Das veränderte Verhältnis von Angebot und Nachfrage wirkt sich aber keineswegs auf den Preis aus. Die Durchführung der meisten Bauvorhaben fällt erfahrungsgemäß in die Sommer- und Frühherbstzeit. Im Sommer 1926 lag aber der Baumarkt in Deutschland außerordentlich schlecht. Man ist geneigt anzunehmen, daß die gesteigerte Nachfrage auch den Preis für Ziegelsteine senken muß. Das ist aber nicht der Fall gewesen. Der Preis für Ziegelsteine (Großhandelspreise in Berlin) konnte den ganzen Sommer hindurch mit ungefähr 30 % stabil gehalten werden. Die stärker werdende Nach-

frage nach Ziegelsteinen im September trieb dann den Preis auf 47 % hinauf.

Wir können in der Preisbildung für Baustoffe folgendes Merkmal feststellen: Bei der schlechten Geschäftslage werden die Preise stabil gehalten. Selbst eine bessere Geschäftslage ein, so entwickeln sie sich mit Konjunkturgeschwindigkeit nach oben. Das ist die typische Entwicklung des Kartellpreises. Er entsteht nicht auf Grund der Nachfrage, entsprechend dem Verhältnis von Nachfrage und Angebot, sondern er wird durch Kartelle und Syndikate festgelegt. Die organisierten Erzeuger kontrollieren die Preise. Sie können sie höher setzen, weil dem organisierten Erzeuger keine organisatorische Zusammenfassung der Verbraucher, der Konsumenten, gegenübersteht.

Der Kartellpreis ist eines der Uebel, an dem unsere Wirtschaft seit Jahren krankt. Man kann heute sagen, daß der willkürliche Preis der Kartelle und Syndikate die Wirkungen des in Deutschland vorgenommene großzügigen Rationalisierungsprozesses aufgehoben hat und nicht dabei ist, den ganzen Rationalisierungsprozeß zu unterbinden; denn wenn der billige Preis nicht das Ergebnis der Rationalisierung ist, muß sich die Rationalisierung früher oder später auflösen. Wir sind heute an diesem Gefahrenpunkt angelangt.

Diese Gefahr hat man in allen Kreisen erkannt. Auch die Regierung hat schon des öfteren den Versuch gemacht, sich gegen die Preiswillkür zu wehren. Leider geschah das mit unzulänglichen Mitteln und mangelndem Erfolg. Wir verweisen nur auf die Kartellverordnung, die sich als durchaus unzureichend in der Bekämpfung des Kartellpreises erwiesen hat. Nun wäre es ganz berechtigt, vielleicht durch ein revidiertes Kartellgesetz gegen das Uebel vorzugehen zu wollen. Auch das beste Gesetz wird auf die Dauer gegen den Kartellwucher wirkungslos bleiben, wie die Geschichte der Kartelle in allen Ländern, nicht zuletzt im Mutterland der Kartelle, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, beweisen hat. Der Kartellwucher ist eine Krankheitserscheinung, immerhin aber eine ökonomische, eine wirtschaftliche Erscheinung. Seine Bekämpfung ist demnach auch nur mit wirtschaftlichen Mitteln möglich. Fabrikant und Händler können vorteilhafter den Kartellpreis durchsetzen, weil sie teils freiwillig, teils mit gesetzlichen Mitteln und Mitteln des Zwangs zusammengeschlossen sind. Der Verbraucher steht ihnen gegenüber immer als Einzelter da. Ihm kann der Preis diktiert werden. Diese Erfahrung macht man immer wieder beim Einkauf. Der Kleinhändler, der sogenannte Detailist, muß den ihm von der Fabrik oder vom Großhändler zugemuteten Preis hinnehmen, denn er hat angedrücktes Kartellgesetz, das zusammengeschlossene Kartells und der Erzeugung gar keine andere Möglichkeit, seine Waren anderswo billiger zu erwerben. Ob er kauft oder nicht kauft, ist den Verkäufern, da es sich immerhin um kleine Partien handelt, vollständig gleichgültig. Er kann durch die Drohung, nicht einzukaufen, das Kartellgesetz nicht erzwingen. Anders ist es schon, wenn die großen Warenhändler und Konsumvereine in Deutschland ihre Einkäufe vollziehen. Diese kaufen groß ein und man kann immer beobachten, daß es ihnen möglich ist, den Preis zu senken. Schließlich geht ja auch der Erfolg der Warenhäuser und Konsumvereine auf den so erzielten billigen Preis zurück. Diese Einrichtungen können sich gegen die Kartellwillkür durchsetzen, weil sie den Einkauf für große Massen bewerkstelligen. So wird — wenn auch in noch unzulänglicher Weise — der Organisation der Händler und Erzeuger die Organisation der Verbraucher entgegengestellt.

Wenn nach den Richtlinien des DGBW die gesamten Bauvorhaben in den nächsten 5 Jahren in der öffentlichen Hand vereinigt werden, dann bedeutet das eine organische Zusammenfassung der Verbraucher auf dem Bau- und Wohnungsmarkt. Der Kartellpreis, der durch ein „geregeltes“ Angebot erst möglich wird, erhält sein natürliches Gegengewicht durch die Zusammenfassung bei Herabsetzung der Bauvorhaben, durch die Organisation der Verbraucher. Wir sind überzeugt, daß das der einzig mögliche Weg ist, um den deutschen Bau- und Wohnungsmarkt von den überzogenen Kaufpreisen zu befreien, oder auch der einzig mögliche Weg, um überhaupt mit dem Kartellwucher fertig zu werden!

Wie die Reichsbahn die Weisungen des Reichsarbeitsministers befolgt.

Mit großen Hoffnungen gingen Hunderte Erwerbslose täglich nach den großen Bauarbeiten am Wehrkörper nach W d a u, um Beschäftigung zu finden. Die Vorbereitungen dauerten lange, doch endlich begannen zwei Firmen mit der Arbeit. Im Bauwerke besteht die achtstündige Arbeitszeit und ganz selbstverständlich werden auch hier 8 Stunden gearbeitet. Die Zahl der Neueingestellten stieg, aber noch stehen Tausende draußen, die auf ihre Brüder von gestern schauen und ebenfalls gern eingestellt werden möchten. Die Poliere betreten die Anfrager. Es geht heute nicht, vielleicht morgen! So werden Hoffnungen erweckt und neue Enttäuschungen vorbereitet.

Brutal und unterdrückend erscheint es aber, wenn ein Bauauftraggeber angesichts der großen Erwerbslosennot noch eine Verlangung der Arbeitszeit verlangt. Die Reichsbahndirektion darf so handeln. In ihrem Vertreter war bekannt geworden, daß auf ihren Baustellen die Arbeitszeit verlängert werden soll. Der Vertreter der Eisenbahnverwaltung eröffnete ihm denn auch, daß bei den Bauarbeiten die achtstündige Arbeitszeit eingeführt werden müsse. Alle Einwände wurden abgetan. Man gab aber unserm Vertreter zu verstehen, daß er auf den Baustellen der Eisenbahn überhaupt nichts zu tun hätte. Die Sache würde von der Reichsbahndirektion geregelt werden. Die Bauarbeiter hatten mehr Verständnis für ihre erwerbslosen Kollegen und lehnten das Ansuchen, über 8 Stunden zu arbeiten, ab, außer in Notfällen. Die Reichsbahn gab sich damit nicht zufrieden, sondern versuchte, daß ne u n Stunden gearbeitet werden müßte. Dies wird „angeordnet“ für eine offene Baustelle, wo sich Doppelschicht und Dreischicht einführen ließen. So unjosial ist die ledigliche Leitung der Eisenbahn eingestellt! Die Minister machen Verprechungen, die Verwaltungen Scharf-

macherei. Die Bauarbeiter einer der ausführenden Firmen beugten sich der Willkür nicht. Sie hielten am Achtstundentag fest. Die Firma W e p p n e r hat aber durch besondere Mühe bei den Einstellungen so viele willige Kräfte bekommen, daß sich die übrigen Mannschaften beugen mußten. Aber auch hier wird noch ein anderes Wort gerufen werden müssen. Der Staat will die große Not der Erwerbslosen mildern. Aber die Reichsbahndirektion Magdeburg bringt angesichts der großen Erwerbslosennot wenig soziales Verständnis auf. Auf die Hunderte von Arbeitslosen, die vergeblich über die Planken schauen und Beschäftigung erwarten, muß das Vorgehen dieser Amtsstelle aufregend wirken, zumal die Arbeitszeit ohne jeden Grund verlängert ist. An einer Arbeitsstelle, wo durch entsprechende Organisationen mehr Kräfte eingestellt werden können, muß verlangt werden, daß die Arbeitszeit verkürzt wird, um dadurch das große Heer der Erwerbslosen zu verringern.

Die Kollegen aber fordern wir auf, sich nicht durch veränderte Beamte in ihrer Solidarität mit den Erwerbslosen irremachen zu lassen. Das Los, das jene heute trifft, kann morgen das ihre sein! Galtet fest an der für das Bauwerk festgelegten Arbeitszeit! Wir müssen die Reichsbahndirektion zur Einsicht zwingen. Die Gewerkschaften haben aufgerufen zum Abbau der Arbeitszeit. Sorgen wir für die Erhaltung des Achtstundentages. Kein Bauarbeiter darf ohne Zustimmung der Organisation eine Überstunde machen! Stärkt den Betriebsrat den Plänen, dann wird die Willkür der Eisenbahn an ihrer Einigkeit gescheitert!

Zur Wahrung des Koalitionsrechtes.

Zeit Jahren sind auch die Unternehmer in Dresden befreit, im Bauwerk die Affordarbeit einzuführen. Die Bauarbeiterorganisationen setzten sich zur Wehr und mußten zur Abwehr einige Arbeitsstellen sperren. Gegen eine Baupolizei hatte der Arbeitgeberverband für das Bauwerk in Dresden beim Landgericht Dresden eine einstweilige Verfügung erwirkt, die dem Bauwerksherrn unterlag, derartige Sperren zu verhängen und gleichzeitig wurde ihm aufgegeben, verhängte Sperren aufzuheben. Die hiergegen von unserer Bauwerksherrn Dresden beantragte gerichtliche Entscheidung hatte den Erfolg, daß das Landgericht die Verfügung aufhob. Mit diesem Urteil waren die Unternehmer nicht zufrieden und legten Berufung beim Oberlandesgericht ein. Am 24. September hatte sich der dritte Zivilsenat des Sächsischen Oberlandesgerichts mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, der dann am 13. Oktober die Berufung des Klägers zurückwies. Die Kosten des Berufungsverfahrens wurden dem Kläger auferlegt und das Urteil für vollstreckbar erklärt.

In der Entscheidungsgarur führt das Landgericht aus: „Zur Befugnis liegt die Frage im vorliegenden Falle, inwiefern die Verhängung der Sperre über einen Betrieb einen Verstoß gegen die guten Sitten darstellt. Wenn das der Fall wäre, so würden die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der erlassenen Verfügung über die Zeit vom 31. März 1926 hinaus auf Grund von § 826 BGB. und § 940 BPO. gegeben sein. ... Das am 28. November 1925 getroffene Abkommen, wonach sich die Parteien zur Unterlassung jeder Kampfesmaßnahme gegeneinander verpflichtet hatten, war außer Betracht. Es fragt sich also, ob nach dem Außertatbestand der Friedensklause in dem erwähnten Abkommen das von dem Beklagten angewandte Kampfmittel der Sperre gegen die guten Sitten verstößt. Das würde nach den vom Reichsgericht in ständiger Rechtsprechung entwickelten Grundrissen dann der Fall sein, wenn das damit erstrebte Ziel oder die bei der Durchführung der Sperre angewandten Mittel unbillig wären, ferner, wenn der dem Gegner zugefügte Nachteil ihn ruinieren oder außer allem Verhältnis zu dem erzielten Vorteil stehen würde. Keine dieser Voraussetzungen kann hier als gegeben erachtet werden. In den freitenden Parteien treten sich die verhängenen Aufstellungen über die beiden Arten der Arbeitnehmerentlohnung, Affordlohn und Zeitlohn gegenüber. Der Beklagte gibt dem Zeitlohn den Vorzug, der Kläger dem Affordlohn. Es bedarf hier nicht der Erörterung der Vorzüge und Nachteile der beiden Lohnsysteme; soviel ist sicher, daß erhebliche Zweifel auftauchen können, welchen von den beiden Lohnsystemen der Vorzug vor dem andern zu geben ist und ob, wie der Kläger behauptet, die Affordarbeit im allgemeinen Interesse der Arbeiterchaft liegt. Dabei ist weiter festzustellen, daß der Kläger sich zur Wahrung seiner Ansicht nicht auf das Interesse der Allgemeinheit überhaupt berufen kann, da ein solches nicht anerkannt werden kann. Beim Vorhandensein von Mangel an Arbeitskräften mag wohl im einzelnen Falle die Möglichkeit der schnelleren Herstellung eines Bauwerkes gegenüber der Arbeit im Zeitlohn gegeben sein. Dann könnte unter Umständen ein Interesse der Allgemeinheit anerkannt werden, sofern zur gegenwärtigen Zeit das Bedürfnis nach Beschaffung von Wohnungsgelegenheiten sehr dringend ist, daß zur Zeit ein Mangel an Arbeitskräften im Bauwerk bestünde, behauptet aber der Kläger selbst nicht. Wenn der Beklagte hiernach seiner Auffassung über den Vorzug des Zeitlohnes durch ein sich erlaubtes Mittel, wie Streik oder Aussperrung, Geltung verschaffen will, so kann darin keine Gefahr um des erzielten Zieles willen eine gegeben die guten Sitten verstoßen. Die getroffene Maßregel könnte auch dann nicht unter dem angegebenen Gesichtspunkt als unbillig bezeichnet werden, wenn, wie der Kläger behauptet, ein sehr großer Teil der dem Beklagten angehörenden Mitglieder des Affordlohn den Vorzug vor dem Zeitlohn geben würde. Diese angeblich majoritäre Minderheit hätte die Möglichkeit der Aufgabe ihrer Mitgliedschaft und das um so sicherer ohne jeden wirtschaftlichen Nachteil, je größer sie wäre. Der von Kläger vertretenen Auffassung, daß Arbeitssperre und Woykottan sich unbillig seien und daß es dem Gegner obliege, nachzuweisen, daß im gegebenen Falle diese Maßregel nicht sei, widerspricht der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts. Der Kläger hat

auch nicht darzulegen, daß die angeordnete Sperre den Ruin der betreffenden Mitglieder herbeiführen müsse.

Entwicklung der Tariflöhne.

Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts haben Lohnveränderungen in den ersten 9 Monaten dieses Jahres nur in ganz geringem Maße stattgefunden.

Table with 4 columns: Industry, April 1926, August 1926, September 1926. Rows include Bergbau, Metallindustrie, Chem. Industrie, etc.

Verbrauchsgüterindustrie
Zerklind., männl. 30,05 25,10 29,95 25,10 29,95 25,10

Lohnveränderungen waren mitteln nur im Bergbau und im Bauwesen zu verzeichnen.

Warnung vor übereilter Unterschrift!

Im 'Diakatal' haben sich eine größere Anzahl Kollegen durch Redegebände und geschäftliche Agenten Besondere Versicherungen in der Höhe von 2000 bis 3000 M aufzulegen lassen.

1. Jeder Arbeiter, der sich versichern will, wende sich an die Versicherungsstelle der 'Rohlfürsorge'...

2. Nehmt jede Unterschrift an, wenn Euch nicht eine Versicherung ausgehandelt wird.

3. Beachtet den angegebenen Versicherungssatz, damit Ihr nicht an dem Sitz der Gesellschaft, weit entfernt von Eurem Wohnort verhaftet und, weil nicht vertreten, durch ein Verurteilungsrecht verurteilt werden könnt.

4. Mündliche Vereinbarungen mit dem betreffenden Vertreter sind fast immer ungültig, da die Formulare den Vermerk tragen: Mündliche Vereinbarungen sind ungültig!

Abschluss eines Gegenseitigkeitsvertrages.

Zwischen dem Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz und dem Deutschen Bauergewerksbund ist nachstehender Vertrag abgeschlossen worden:

§ 1. Unter Bezugnahme auf das Statut der Bauarbeiter-Internationale wird hiermit bestätigt, daß jeder Verband nur in seinem Lande Geltung hat...

§ 2. Vor dem Übergang von einem Land in das andere haben die Mitglieder in dem bisherigen Verband alle aufgelaufenen Beiträge zu bezahlen...

§ 3. Den übertretenden Mitgliedern werden, wenn sie die Bestimmungen des § 2 erfüllt haben, in dem

Als wertvolle Hilfe bei der Werbearbeit hat unser Bundeskalender 1927 besondere Vorzüge. Er ist im Zweifarben-Druck hergestellt und enthält neben dem eigentlichen Kalender...

andern Verband geleisteten Beiträge in der Weise anzurechnen, daß für jeden bezahlten Verbandsbeitrag, unbekannt um seine Höhe, ein Wochenbeitrag im neuen Verband angerechnet wird.

§ 6. Mitglieder außerhalb des täglichen Grenzverkehrs, die auf Grund dieses Vertrages übergetreten sind, ihren häuslichen Wohnort jedoch in der Heimat behalten...

§ 7. Mitglieder, die in Grenzgebieten des einen Landes wohnen und des anderen Landes arbeiten, sogenannte Grenzgänger...

§ 8. Ausgeschlossen von diesem Vertrage sind alle Mitglieder, die ihre Pflichten in dem Verband ihres Heimatlandes nicht erfüllt haben.

§ 9. Dieser Vertrag gilt vorläufig auf 2 Jahre, vom 15. November 1926 bis 31. Oktober 1928.

Aus der Sozialgesetzgebung.

Neue Verordnung zur Erwerbslosenfürsorge. Der Reichsarbeitsminister hat am 27. Oktober 1926 folgende Verordnung zur Änderung der Vierten Ausführungsverordnung...

Die diesmalige Fällung ergibt eine geringe Steigerung der Arbeitslosigkeit gegenüber der Vorwoche. Verdictet kann von 677 Baugewerkschaften 673 mit 829 411 Mitgliedern...

Besteuerung der Bezüge der Notstandsarbeiter. Der Reichsminister der Finanzen hat am 8. Oktober dieses Jahres an die oberste Landesbehörde für Erwerbslosenfürsorge folgendes Schreiben (III e 6660) gerichtet:

Aus der sozialen Bauwirtschaft.

Die Zahl der im September 1926 in den sozialen Baubetrieben Beschäftigten betrug 19 914 gegen 18 670 im gleichen Monat des Vorjahres.

Table with 6 columns: Bezirk, Zahl der angelegten Betriebe, Sept. 1925, Zahl der Beschäftigten, Sept. 1925, Zahl der angelegten Betriebe, Sept. 1926, Zahl der Beschäftigten, Sept. 1926. Rows include Verband sozialer Baubetriebe, Ostpreußen, Berlin, etc.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauergewerksbund. Feststellungsergebnis vom 25. Oktober 1926.

Table with 2 main columns: Zahl d. Baugewerkschaften, In den betrachteten Baugewerkschaften. Sub-columns include: wovon am Feststellungszeitpunkte arbeitslos, Baueinsteiger, etc.

Neutlingen. Unsere Baugewerkschaft hielt am 31. Oktober in Pfondorf ihre Vierteljahrsversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung sang der Arbeiterverein zwei Chöre, wofür ihm auch an dieser Stelle gedankt sei. Die Vorarbeiten — darunter zwei löbliche Verurteilungen — wurden in der üblichen Weise gelehrt. — Kollege Ruff erstattete den Vorstandsbericht. Die Bautätigkeit hat in allen Gebieten nachgelassen, dadurch hatten wir schon im Juli arbeitslose Kollegen. Im Durchschnitt waren im letzten Vierteljahr 207 Kollegen erwerbslos. Der Wohnungsbau lag ebenfalls daneben, nur in Tübingen wurde etwas reglicher gebaut. Sehr schlecht war die Bautätigkeit in Heub., Mettenburg und Wehingen. Die Industrie ist mit dem Bau von Fabriken sehr zurückhaltend und der Wohnungsbau allein reicht nicht aus, um allen Bauarbeitern dauernde Beschäftigung zu geben. Die Stadterhaltung Neutlingen hat in diesem Jahre vorbildlich gearbeitet. Die häßlichen Karaden sollen noch im Laufe dieses Jahres verschwinden. Dafür ist in der Eichenhainstraße eine schöne Kolonie entstanden. Eine Mollé-Planie, die gegenwärtig Bauweise mit Kunststeinen und Gipsbaustoffen, besonders Leiere sind nicht immer einwandfrei. Der Bezirk ist mit Bauarbeitern überfüllt. Selbst wenn die Bautätigkeit günstig ist, arbeiten immer noch Bauarbeiter auswärts. Durch die Ausbildung von Lehrlingen werden schon im nächsten Jahre noch mehr Facharbeiter arbeitslos sein. Wir haben etwa 160 Lehrlinge. Es ist unsere Pflicht, schon jetzt vor weiterer Lehrlingsausbildung zu warnen. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung wird für Neutlingen nicht viel Arbeitsgelegenheit schaffen. Ganz besonders notwendig ist es, daß wir uns mit den Nachbargemeinden mehr beschäftigen; denn heute wird von den Gemeinden möglichst alles als Postlandsarbeit erklärt. Um den Bauarbeiterstand mit den Unternehmern ein dauernder Kampf geführt. Eine Kontrolle, die den Bauarbeiterstand überwacht, fehlt fast ganz und die Baueigenen sind mit anderen Arbeiten so überlastet, daß für die Baukontrolle keine Zeit zur Verfügung steht. In erster Linie müssen wir immer wieder den Kampf um den Unterfunktsraum führen, Selbst an staatlichen und städtischen Bauten wird hier sehr viel geleistet. In Neutlingen bilden wir jetzt eine Bauarbeiterkommission. Die Zahl der Inzidenz ist heute größer als vor dem Kriege. Die Werbearbeit wurde auch in diesem Vierteljahr energisch betrieben. Die Zahl der Neuaufnahmen war allerdings sehr gering, was seine Ursache in der schlechten Bautätigkeit findet. Als geeignete Organisation haben wir es mit den Syndikalistinnen zu tun, die aber ihren Einfluß im Vereinigebiet nicht verhehlen konnten. Besonders schlimm sieht es mit den Rabakalen aus. Vor einem Jahr haben sie noch bubenweise Unternehmern zum Frühstück vorgelegt und heute sind sie entweder indifferenter oder sehr eifrige Stundengänger. In der Woche wurden 9 Versammlungen abgehalten. Zum Teil waren sie sehr gut besucht, aber die Versammlung in Neutlingen schlecht. Zum Streit kam es im Gipfergewerbe in Tübingen, weil ein weiterer Lohnnachtrag verhindert werden mußte. Nach vierzehntägiger Dauer ist er mit Erfolg beendet worden. Eine Firma ist in Konturs geraten. Unser Geschäftsführer vertritt dort eine Forderung von 2700 Mark. Die arbeitslosen Kollegen sind zur Zeit verzweifelt. In der Gewerbe in Neutlingen sind wir zur Zeit verzweifelt. Für die Inzidenz ist wieder ein Tarifvertrag geschlossen worden, ebenso im Plattenlegergewerbe. Das Gewerbegebiet mußte wiederholt in Anspruch genommen werden, um rückständige Löhne und sonstige Fragen zu regeln. Die Einnahmen der Hauptkasse belaufen sich auf 8889,42 M.; an die Hauptkasse wurden 3122,95 M. abgeführt. Der Gipferkreis erforderte eine Ausgabe von 1542,80 M., die sonstigen Unterfunktionen 1488,72 M. Die Mitgliedsbeiträge sind um 24 zurückgegangen, was ebenfalls auf die schlechte Bautätigkeit zurückzuführen ist. Ein besonderes Augenmerk muß den Baubelegierten werden gewidmet werden. Kollege Wolf forderte auf, ihn bei der Baunegotiation zu unterstützen. An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Hennis, Husele und Singler. Der Bericht der Revision ergab, daß Bücher und Kasse in Ordnung waren. Unter „Anträgen“ wurde die Entschädigung der Hilfsarbeiter für die Erwerbslosenmarken geregelt. Das Eintrittsgeld wurde auf 1 M. ermäßigt. Die Generalversammlung soll in Tübingen abgehalten werden, wenn dort ein passendes Lokal zur Verfügung steht. Es ist zu wünschen, daß die Versammlungen von den Pfondorfern, überhaupt von allen Mitgliedern, besser besucht werden.

das Schlichtungswesen zu schaffen. Weder erläuterte das Betriebsratgesetz und betonte, daß jeder verpflichtet sei, sich eingehend mit diesen Fragen zu beschäftigen, wenn er erfolgreich die Interessen seiner Belegschaft vertreten will. In der Aussprache wurde darauf hingewiesen, daß es Pflicht der Betriebsratleute sei, auch die Betriebsratversammlungen zu besuchen. Ueber die Tätigkeit des Arbeitsnachweises im Oktober berichtete Arthur Müller. Eine wesentliche Verbesserung sei eingetreten. Am 1. Oktober waren 33 Erwerbslose eingetragen, neu meldeten sich 55 Erwerbslose, 66 Stellen wurden besetzt, und der Kontrolle entzogen sich 12 Erwerbslose. Am 30. Oktober waren noch 10 Erwerbslose eingetragen. Da während der Wintermonate in den Neubauten Fenster und Türen abgedichtet sein müssen, ist zu erwarten, daß unsere Kollegen auf einige Zeit Arbeitslosigkeit haben und vom Arbeitsnachweise reichlich verschmäht werden. Kollege Müller berichtete dann über das Ergebnis der an die Baupolizeibehörde gerichteten Eingabe hinsichtlich eines Verbotes der Verwendung von Fenstern mit feststehenden Kugeln. Die behördliche Besichtigung eines Neubaus, in dem solche Fenster verwendet sind, hat nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt, weil nach Ansicht der Kommission sich die Fenster mittels eines Fensterbores vergangen lassen. Eine gänzliche Beseitigung feststehender Fensterfügel wird also nicht zu erreichen sein. Die Aussprache zeigte die Unzuliebeinheit mit diesem Ergebnis. Es soll deshalb nicht loder gelassen werden, um das erstrebte Ziel zu erreichen.

Ohne Beitragsleistung kein Fortschritt!
Für die Woche vom 14. bis 20. November ist der 47. Bundesbeitrag für 1926 zu zahlen.

Die Versammlung hatte ferner über die von der Fachgruppenleitung und den Betriebsratleuten ausgearbeitete Satzung der zu gründenden „Weidelschule“ zu beschließen. Die Satzung wird erachtet, damit bei der Bestimmung der Besetzung einer Klasse eine Anzahl Kollegen mit dem Banner und einer Frauengilde teilnehmen können. Der Beitrag sollen die Mitglieder und Vierteljahr 50 M. erhoben werden. Die Satzung wurde darauf angenommen und tritt am 1. Januar 1927 in Kraft. — In unserm Verammlungsbericht in der Nr. 43 des „Grundstein“ war irreführend von der Gründung einer „Stetebchse“ gesprochen worden. Es handelt sich also nicht um eine „Stetebchse“ im Sinne einer Lebensversicherung.

Blauen i. S. In der am 25. Oktober stattgefundenen gut besuchten Fachgruppenversammlung wurde wieder einmal das Arbeitsverhältnis ders in den Glaserbetrieben beschäftigten Arbeiter besprochen. Dabei mußte festgelegt werden, daß in den Betrieben, wo die Kollegen dem Holzarbeiterverbande angehören, die 48-Stundenwoche nicht eingeführt wird. In einem Betrieb wird wöchentlich 61 Stunden, in 2 Betrieben 53 Stunden und in 2 Betrieben noch länger gearbeitet. Um ein klares Bild über die Zahl der bei der Innungsmitgliedern festzustellen, wurde durch Wirtschaftsprüfung festgestellt, daß gegenwärtig 71 Personen beschäftigt werden. Davon sind 32 Glasermeister, 17 Tischlergehilfen und 22 Lehrlinge. Organisiert sind 89 Gesellen und 2 Lehrlinge, davon im Baugewerksbund 21 Gesellen und 2 Lehrlinge, im Holzarbeiterverband 18 Gesellen. Unorganisiert sind gegenwärtig 8 Glaser. In den reinen Glaserbetrieben sind Arbeiter fast gar nicht beschäftigt, sie verteilen sich vielmehr auf 4 Betriebe. Die hohe Zahl der Unorganisierten rührt daher, daß 6 Kollegen wegen Nichtbezahlung der Kampfundsmarken gestrichen worden sind. Die anderen 8 unorganisierten Kollegen werden voransichtlich dem Bunde wieder beitreten. Von den geleerten Gläsern am Orte gehören 5 dem Holzarbeiterverband an, einige davon werden vom Baugewerksbund übertritten. Durch Werkstattversammlungen werden wir unsere Reihen weiter zu verkleinern suchen. Der Geschäftsgang ist gegenwärtig recht gut. — Am 8. November boten unsere Fachgruppe ihr 5jähriges Stiftungsfest, ein Verein der Holzarbeiter bestand hier schon 1884. Die Feier verlief in harmonischer Weise und dürfte den Solidaritätsgedanken ganz besonders angefaßt haben.

Joliterer. Unheimliche Ernte hält der Schmitz Tod unter den Joliterern der Sektion Ludwigshafen. Wieder sind der Hochmühle 21 Kisten, die schon so viele Opfer forderte, 3 Joliterer zum Opfer gefallen. In demselben Betriebe, wo am 18. Juni dieses Jahres Kollege Dieffenbach durch Explosion sein Leben lassen mußte, wurden wieder infolge Explosion durch schwere Verwundungen die Kollegen Alwin Ritter, Ludwig Dries und Peter Budel getötet und Kollege Weimer schwer verletzt. Fast immer sind es Arbeiter, die bei ihrer Beschäftigung entweder zum Krüppel oder getötet werden. Das ist auch kein Wunder, denn an den gefährlichsten Stellen sind ja gerade sie beschäftigt. Wir hoffen, daß uns wenigstens Kollege Weimer erhalten bleibt; außer ihm wurden auch noch einige andere Arbeiter mehr oder minder verletzt. Den Märgern der Arbeit, die ihr Leben lassen mußten, werden wir ein trübes Andenken bewahren!

Stukkateure und Puffer. Etwas über die Allgemeinverbindlichkeitsklärung der Tarifverträge im Stukkateure. Für alle gemeinverbindlich erklärt wurde durch Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung vom 30. Oktober nimmend auch der Tarifvertrag für das Gipfer- und Stukkateuregewerbe der Groß-Stuttgart, mit Feuerbad, Münster a. H., Fellbad, Dellingen und Schmiden. Der Vertrag wurde abgeschlossen am 1. Juni und im Anblich an die Unterzeichnung sofort von den Unternehmern und uns die Allgemeinverbindlichkeitsklärung beantragt. Der Antrag wurde am 24. Juni im Reichsarbeitsamt veröffentlicht; die Einspruchsfrist lief bereits am 16. Juli ab, aber trotz mehrfacher Nachfragen durch unsere Baugewerkschaft Stuttgart verzögerte sich die Entscheidung bis zum 30. Oktober. Woher eine solche Verzögerung kommt, ist unverständlich. Von etwaigen Einsprüchen dritter Personen oder Organisationen ist weder

unserer Baugewerkschaft in Stuttgart, noch der dortigen Gipfermeisterinnung irgend etwas bekanntgeworden. Man ist sonst gewohnt, daß die Reichsarbeitsverwaltung, wenn bei ihr selbst irgendwelche Bedenken bestehen, die Parteien zu einer mündlichen Aussprache einladet; das ist in diesem Falle nicht geschehen. Aber aus der Art der Entscheidung selbst kann man entnehmen, daß doch geheime Kräfte ihren Einfluß geltend gemacht haben. Es handelt sich hierbei jedenfalls um dieselben Kräfte, deren Bestrebungen wir an anderer Stelle zu würdigen versuchen. Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe wacht nämlich mit Argusaugen darüber, daß der Allgemeinverbindlichkeitsklärung solcher Verträge, die mit dem Stukkateuregewerbe oder mit einer selbständigen Ortsgruppe der Unternehmer des Stukkateuregewerbes abgeschlossen werden, größtmögliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Doppelt erbotigt ist man in jenem Unternehmerlager, wenn ein Stukkateur Bestimmungen enthält, die der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe seit 1924 bekämpft. Und nun sind in Stuttgart Verträge nicht nur die Ferien geregelt, sondern auch die Lehrlingsentgeltabgabe ist mit 20 % des Gesellenlohnes für das erste, 40 % für das zweite und 60 % des Gesellenlohnes für das dritte Lehrjahr festgelegt worden. Einspruch hat man nicht erheben wollen, weil es im Württembergischen nicht angängig erscheint, ihn auf die Verknüpfung zu setzen, daß die Gipferarbeit in überwiegender Weise von Maurermeistern ausgeführt werde. Aber man kann auch sein Ziel auf andere Weise erreichen. Wie hier der Einfluß des Arbeitgeberbundes ist, sollte liefern die Herren in ihrem Jahrbuch selbst den Beweis. Nur so ist es zu verstehen, daß die Allgemeinverbindlichkeitsklärung erst 4 Monate nach dem Tarifabschluß beginnt und der berufliche Geltungsbereich sich auf die „gewöhnlichen Arbeitnehmer in Gipfer- und Stukkateurbetrieben“ erstreckt. Den einzelnen Bauunternehmern in Stuttgart, die vielleicht zusammengekommen ein Widerstand gegen die eigenen Betrieben beschäftigen, ist dadurch die Möglichkeit gegeben, diese Leute um die Rechte zu bringen, die sich die Gipfer und Stukkateure bei ihren Berufsfirmen errungen haben. Wir wollen aber diese Herren Maurermeister und alle, die es angeht, darauf aufmerksam machen, daß die Gipfer und Stukkateure in Stuttgart sich nicht an der Nase herumführen lassen. Ersten die Maurermeister und Baugeschäfte, die in Stuttgart Gipfer beschäftigen, den Vertrag nicht vollinhaltlich an, so werden wir genötigt sein, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln die Erfüllung des Vertrages auch bei den Baufirmen durchzusetzen.

In Blau fanden am 29. Oktober unter dem Vorhabe eines Regierungsrates Verhandlungen statt über die Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Rheinischen Bezirksvertrages für kugelförmige Arbeiter. Gegen die Allgemeinverbindlichkeitsklärung dieses Vertrages haben nicht nur die Arbeitgeberverbände des Rheinischen Baugewerbes Einspruch erhoben, sondern auch der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, e. R. (St. Berlin), ja, sogar — wohl um seine Solidarität zu beweisen — der Beton- und Tiefbauarbeiterverband, Düsseldorf. Eine ganz erhebliche Anzahl Einzel- und Unternehmer waren erschienen, sogar Herr Dr. G u n d m a n n war aus Berlin gekommen, um einen Teil des Feldzuges gegen den Stukkateuregewerbe mit auszulassen. Gegen diesen richtete sich der Kampf in der Hauptfrage; denn es war interessant, aus den Reden der Unternehmer immer wieder herauszuhören, daß man in Unternehmenskreisen wohl weiß, daß auch die Bauunternehmer den Kugeln, die sie etwa beschaffen, dieselben Löhne zahlen müssen, die in dem Tarifvertrag festgelegt sind. Aber die Tatsache, daß die Stukkateurmeister zu dreifach sind, mit den Stukkateuren und Kugeln Löhne für Arbeiter zu vereinbaren und sogar Löhne für Bauhilfsarbeiter mit festzusetzen, das ist es, was mit allen Mitteln bekämpft werden muß. Dabei sind aber beide Tarifkontraktanten, der Stukkateuregewerbe und der einen und unser Baugewerksbund mit der höchsten Organisation auf der anderen Seite, bei der Festsetzung der Löhne für Kugeln durchaus konsequent geblieben. Sie haben nur für die Städte Kugellöhne festgelegt, wo seit Jahren der weit überwiegende Teil (90 bis 95 %) aller Kugelarbeiter vom Stukkateurfirmen übernommen und ausgeführt wurde. Wir wollen durch die Einführung der Löhne einmal eine allgemeine Heberpflicht geben, die durch nachstehende Tabelle am besten ermöglicht wird. Es heißt im Vertrage unter § 5, Arbeitslohn, Abs. 2: Als Stundelöhne werden für die einzelnen Gebiete folgende Sätze vom 1. September 1926 an, sofern nichts anderes bemerkt, festgelegt:

Bezirk	Stukkateure	Puffer	Bauhilfsarbeiter
Köln	1,45	—	94
Düsseldorf-Neuß	1,27	1,27	94
M.-Gladbach, Bieren, Rheinbdt.	1,25	1,25	94
Krefeld, Biebingen	1,25	1,25	94
Mörs	1,21	1,10	86
Bergisches Land	1,25	—	94
Rohls, Neuwied, Andernach	1,20	—	93
Bonn	1,40	—	93
Trier	1,24	—	93
Magden, Herzogenrath, Stollberg	1,21	1,21	87
Schwesler, Ertelen	1,21	1,05	87
Düren, Jülich	1,21	—	—

Man beachte wohl: in Köln, im Bergischen Lande, in Koblenz, Bonn, Trier, wo der Puffer noch zum erheblichen Teil von den Mauern ausgeführt wird, hat man keinerlei Pufferlöhne festgelegt; in Düsseldorf und Krefeld haben die Stukkateure auf einen höheren Lohn verzichtet und sich mit den Unternehmern dahin verständigt, einen Einheitslohn für beide Gruppen zu bestimmen. Es war wirklich interessant, zu hören, wie die Unternehmervertreter ihre Einsprüche gründeten, die sie auch in recht umfangreichen Schriftstücken der Reichsarbeitsverwaltung ausgestellt hatten. Da wurde zunächst die Befragung aufgestellt, bei den Baugeschäften seien mindestens ebensoviel Puffer- und Stukkateure beschäftigt wie in den Stukkateurebetrieben. In sachlicher Beziehung sei Pufferbauarbeiten, und hierfür werde bisher kein höherer Lohn gezahlt; durch das Vorgehen der Baugeschäfte würden auch die Baugeschäfte gezwungen, höhere Löhne zu zahlen,

Aus den Fachgruppen

Blaser. Berlin. Ein zutreffendes Bild von der Lage im Glaserbetriebe zeigt der Arbeitsnachweis im Oktober. Am Monatsanfang waren 244 Glasergehilfen arbeitslos. Neueingetretene wurden 64, vermittelt wurden 181, gestrichen, weil nicht zur Kontrolle erschienen, 23, zusammen 167, so daß am 31. Oktober noch 141 arbeitslose Gehilfen eingetragen waren, darunter 4 Meiglarer und 4 Glasmaier. In den Monaten Oktober und November sollte eigentlich Hochkonjunktur herrschen, jedoch ist dies schon seit Jahren nicht mehr der Fall. Gera. Am 22. Oktober hielt unsere Fachgruppe eine außerordentliche Versammlung ab. Die Unternehmer hatten uns den Rekrutiert getündigt; sie glaubten die Zeit günstig, um eine Verschlechterung des Lohnstatus durchzuführen. Trotz wiederholter Verhandlung mit der Innung kam es zu keiner Einigung. Vor allem war die Ferienfrage den Unternehmern der Stein des Anstoßes. Die Versammlung lehnte einstimmig jede Verschlechterung des alten Tarifab. Es trotz des nunmehr eingetretenen tariflosen Zustandes werden die Kollegen jede Tarifverschlechterung abzuwehren wissen.

Samburg. In der am 4. November abgehaltenen Fachgruppenversammlung hielt der Kollege W a h l e i s s e n einen Vortrag über die Baubelegierten und Betriebsratleute. Er wies darauf hin, daß jahrgestaltene Kämpfe erforderlich waren, um den Boden für ein zeitgemäßes Arbeitsrecht zu schaffen. Durch gähes Gelingen sei es gelungen, ein Tarifrecht, die Betriebsrat- und

und dadurch würden die größten Verwidelungen entstehen. Dann aber sei der Abschluß des Vertrages des Studegewerkes ein Eingriff in die Tarifpolitik des Baugewerbes! (Das war den Herren augenscheinlich das größte Verbrechen!) Aber auch die Festsetzung der Löhne für Hilfsarbeiter greife in das Recht der Bauunternehmer ein, da sie weit mehr Hilfsarbeiter beschäftigten. Dann aber kamen die „außergewöhnlich hohen Löhne der Stukkateure“ an die Reihe, die von ihnen nie bezahlt wurden. Die Arbeits-einstellung, die unsere Kollegen in Düsseldorf bei einer Pauskata gewagt hatten, als diese sich weigerte, die Löhne nach dem Stukkateurlarif zu zahlen, wurde dem Regierungsvertreter als Schreckgespenst vor Augen geführt, kurz, man ließ alle Mienen springen. Was hauptsächlich die Einsprüche der Arbeitgeberorganisationen betraf hat, sagt der Reichsverband für das Tiefbaugewerbe, Bezirksverein VII, Köln, mit klaren Worten: „... daß die Erklärung der All-gemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages für studegewerbliche Arbeiten die allgemeine Tarifpolitik des Baugewerbes in außerordentlichem Maße fördern würde.“ Man kann dem Reichsverband für diese Offenheit nur danken. Hat man bei uns auch lange gewußt, wie der Wind weht, jetzt sagt man es öffentlich: man bestreitet, daß durch den Abschluß von Spezialtarifen die Löhne einzelner Gruppen innerhalb des Baugewerbes steigen könnten, daß man den Spezialisten auch sonstige Zugeständnisse machen werde, und deswegen möchte man am allerliebsten jede Entwidlung zu Spezial-gruppen unterbinden, obgleich man weiß und auch weiß, daß die Arbeit an sich billiger hergestellt wird von Spezialisten, auch wenn der Lohn höher ist. — Vom Studegewerbe-bund war der Vorsitzende, Herr Br u e r, Düsseldorf, erschie-nen, der den Standpunkt der Internen der Stude-gewerbes in geschickter Weise vertrat. Der Inhalt einzelner aneinander der Kollegen entgegenstehend, als ob der Stude-gewerbebund nur einen kleinen Teil der studegewerblichen Ge-schäfte umfasse, stellte er fest, daß die Stukkateurgeschäfte im Rheinland restlos dem Bunde angehören. Von den Vertretern der Arbeiterchaft, Hä u s c h e n von der christ-lichen Organisation, O b e n t h a l, M e r e n s und J a g e r vom Baugewerksbund, wurden die Einsprüche der Inter-nen des Baugewerbes einer sehr scharfen Kritik unter-zogen und als weit über das Ziel hinausgehend bezeichnet. P u b e r t e i f f e n d sind nur für solche Bezirke vereinbart worden, wo seit Jahrzehnten Studegeschäfte vorhanden sind. Die Arbeiterchaft hat kein Interesse daran, in einem Ver-trag mit dem Studegewerbe Löhne festzusetzen für Arbeiter, die in der Mehrheit von Mauern hergestellt werden; denn das würde zum Streit in den eigenen Reihen führen. Kollege O b e n t h a l ließ aber den Internen keinen Zweifel darüber, daß wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln und ohne Rücksicht auf die Folgen alle Baugeschäfte für P u b e r t e i f f e n d zu zahlen. — Die Verhandlungen dauerten von 11 Uhr vormittags bis nach 1 1/2 Uhr. Eine Entscheidung wurde nicht gefaßt, diese wird der Präsident der Reichs-arbeitsverwaltung auf Grund der Berichte zu treffen haben. Die Entscheidung wurde für die nächste Zeit in Aussicht gestellt. Für die P u b e r t e i f f e n d und Stukkateure im Rheinland ist die Richtlinie bereits gegeben.

Am 24. September wurde hier für das Gipser- und Stukkateurgewerbe ein Schiedspruch gefaßt, der den Lohn des über 20 Jahre alten Gipfers auf 1,35 M festsetzt. Junggefellene über 18 Jahre erhalten 1,02 bis 1,20 M, Hilfs-arbeiter vom 14. bis 19. Lebensjahre 86 bis 82 1/2 je Arbeits-woche. Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahre 20 %, im zweiten Lehrjahre 40 %, im dritten Lehrjahre 60 % des Ge-fellenslohn. Die Ferien fallen fort. Der Vertrag gilt mit Ausnahme der Lohnfestsetzung bis zum 31. März 1928. Das Lohnabkommen ist mit vierzehntägiger Frist kündbar, jedoch frühestens am 28. Februar 1927. Er ist jedoch vorher schon der Fall ein, daß sich die Lebenshaltungskosten gegen den Stand vom 1. Oktober 1926 um mindestens 10 % nach oben oder unten veränderten, kann eine Lohnänderung vereinbart werden. Dieser Schiedspruch ist von dem Schlichter für Württemberg und Hohenzollern am 29. Oktober für ver-bindlich erklärt worden.

Töpfer und Fliesenleger.

Dausig. Für die Fliesenleger wurde mit den Inter-nen ein Vertrag abgeschlossen, in dem der Stunden-lohn, die Akkordpreise, Bestimmungen über die Arbeitszeit, Ueberstunden, Nacht- und Sonntagarbeit, Auslösung und Ferien festgelegt sind. Der Stundenlohn beträgt 1,50 Gold-gulden.

Musau. (Grauenshafter Unglücksfall in den Steingewerken Krauswisch.) Der jugend-liche Arbeiter Luz war in der zweiten Abenddämmerung mit dem Meinen der Tischschneider beschäftigt — leider bei voll im Gange befindlichen Maschinen. Durch einen Schrei wurde ein anderer Arbeiter aufmerksam und sah, nachdem er die Maschinen angehalten hatte, nur noch die Beine des Luz aus den Tischschneidern herausragen. Luz ist vollständig zu einer formlosen Masse zermahlen worden. So ist wieder einmal ein junges Menschenleben durch Unachtsamkeit ver-nichtet worden. Eine Schuld dürfte wohl dem Werke nicht beizumessen sein, da Unfallversicherer, Unfallvorschriften und Schutzvorschriften genügend vorhanden sind. Zur Milderung der Schuldfrage müßte aber doch wohl die Frage aufgewor-fen werden, ob nicht das auf die äußerste Leistungsgrenze getriebene Akkordsystem die Ursache an dem Unglück ist. Er-schreckend groß ist die Zahl der Erkrankungen an Querschnen, Sehnenzerrungen und Nervenkrankheiten an Querschnen, die durch die durch Uebermüdung des Körpers entstehen. Die Ueberleistung ist eben der Meinung, die Leistung des einzelnen Arbeiters müßte immer mehr gesteigert werden um mit noch weniger Arbeitern die gleichen Warenmengen herzustellen. Kollegen, nehmt Euch den Unglücksfall erneut zur Warnung! Lebt nicht nur die Unfallvorschriften, son-derm befolgt sie! Denkt daran, daß Ihr Eltern oder eine Familie habt, was Euch verpflichtet, Eure Gesundheit und Euer Leben zu erhalten!

Schleifer am Schachtstift stellt ein Alf. Thomas, Hoyer-berd, L.-L. Hoyerstraße 4. Zünftige Denker stellt sofort ein Steinmetzwerk, Seidelberg.

Internationale Bauarbeiterbewegung

Die Jugendlichen in der Bauarbeiter-Internationale. An der VII. Konferenz der Bauarbeiter-Internationale (B-I), die vom 14. bis 16. September 1926 in L u g a n o getagt hat, überraschten sich die Teilnehmer gegenseitig durch das lebhafteste Interesse, das sie dem Tagesordnungspunkte, der hier als Ueberschrift dient, entgegenbrachten. Die in der B-I vereinigten Bauarbeiter-organisationen waren vom Sekretär aufgefordert worden, auf der VII. Konferenz zu zeigen, was sie an Wort und Werk für ihren N a c h w u c h s tun. Eine besondere Ausstellung an Büchern, Zeitungen, Propaganda-plakaten, Bildern, Filmen, Photographien, Modellmaterial konnte im Konferenzsaal aufgestellt werden. Ein Anfang, der sehr ermutigend wirkt, weil er den Besuchern, die in der Mehrzahl in ihrer Organisation an führender Stelle stehen, nicht nur Beifall abnötigt, sondern sie auch von der Wichtigkeit ihrer Mitarbeit überzeugte.

Allerdings: Sprünge in unermessliche Weiten kann auch eine Konferenz der B-I nicht zeitigen, aber von Welt sind wir doch schon zur T e i l gekommen in ver-hältnismäßig kurzer Zeit. An der V. Konferenz, die im Oktober 1922 in W i e n stattgefunden, erwähnte der Sekretär in seinem Vortrag über die Aufgaben der B-I auch die gewerkschaftliche Erziehung der baugewerblichen Jugend und die Mitwirkung der angeschlossenen Organisationen an der Schaffung eines ausreichenden gesetzlichen Jugendschutzes. Und kaum 4 Jahre später ist der Beweis dafür, daß es in der B-I eine Anzahl Organisationen gibt, die die Arbeit an der Jugend und für die Jugend nicht nur als „Programmpunkt“ be-trachten, sondern in ernsthafter Weise diese Arbeit leisten.

Wir wollen hier weder loben noch tadeln, weil wir wissen, daß auch dieser Teil unserer Gesamtaufgabe auf Hindernisse stößt, die nicht im „bösen“ Willen einzelner Menschen begründet sind. Aber trotz aller Hindernisse wird unser Werk der Jugend-erziehung wachsen. An einem Beispiel, an den Ausführungen des englischen Kameraden C o p p o c k an der VII. Konferenz, können wir sowohl die Wirkung unserer bisherigen Arbeit, als auch einen Teil der Schwierigkeiten, die in verschiedenen Ländern zu überwinden sind, betrachten. Kamerad Coppock sagte: „Was hier über die Jugend und ihre Gewinnung gesagt worden ist, ist sehr beschränkt. Durchaus zu beachten ist aber auch jene kleine Ausstellung, die am Ende des Saales aufgebaut worden ist. Wir möchten diese oder eine ähnliche Ausstellung gern einmal in einer der Zusammenkünfte der Gewerkschaften in unserm Lande haben, um ihnen zu zeigen, was man für die Jugend von der Gewerkschaft aus machen kann. Von all dem, was hier als Material für die Jugend zusammengetragen ist, haben wir in unserm Lande noch nichts; weder die Schriften und Bücher, noch die Modelliergerätschaften. In Großbritannien wird der Jugend in gewerkschaftlicher Beziehung noch sehr wenig Aufmerksamkeit entgegengebracht. Es wird dort noch allgemein der Standpunkt vertreten, daß erst der Vollarbeiter der Geselle innerhalb der Gewerkschaft als gleichberechtigtes Mitglied gilt. Wir werden in der Bauarbeiterschaft Englands erst Jugendsektionen nach dem Muster anderer europäischer Länder haben, wenn wir über eine Zentralkörperschaft verfügen, die die Organisation und die Betreuung der Jugend in die Hand nimmt.“

Der Wunsch Coppocks, unsere kleine Ausstellung in England zu zeigen, wird erfüllt werden, und den Ge-werkschaften in jenen Ländern, wo man Jugendgruppen errichten will, soll es an unserm Rat und an unserer Hilfe nicht fehlen. Unser internationale Tätigkeit wird sich also auch auf die-se-m Gebiete fruchtbar erweisen.

Vom Bau

Kaufmann. (Wannfall.) Am 28. Oktober er-ignete sich an dem Umbau der Eisenbrauerei ein Unfall, der bei einmüßigen unrichtiger Baueinrichtung hätte vermieden werden können. Der Kollege Simon Hagel mußte Ziegel statt in einem Behälter, in einer Schlinge hochziehen. Vor der Abnahmestelle lösten sich einige Steine aus der Schlinge, wobei einer den Kollegen Hagel so unglücklich auf den Kopf traf, daß nach ärztlicher Aussage jede Hoffnung auf Wiederherstellung ausgeschlossen ist. Der Kollege ist Vater von 7 Kindern im Alter von 4 bis 15 Jahren, die nun wegen eines polizeiwidrigen Transportes von Ziegeln ihres Ernährers beraubt werden. Wer trägt an diesem schweren Unfall die Verantwortung? Die verantwortlichen Stellen betreten es immer, die Schuld von sich abzuwälzen. Die Eingabe der Bauarbeiter-Schuttkommission wegen Anstellung eines Baukontrollers aus dem Handbewegung abgesehen und damit den Internen einen Preisbrief auf den Lohn und die Gesundheit der Ar-beiter erteilt. Wie viele Instellen müssen noch vorkommen, bis sich die Anlagen entschließen, der Bau nach Anstellung von Baukontrollern aus Arbeiterkreisen nachzugehen? Die Bauarbeiter oder mögen die Aufforderung beherzigen, zum Schutze ihres Lebens und ihrer Gesundheit Mitglied des Baugewerksbundes zu werden und auch selbst mitzuarbeiten an dem noch sehr dürftigen Bauarbeiterlohn.

Wathe. Am 25. Oktober verunglückte in G r a b -S a b o w am dem Neubau eines Stallgebäudes der Maurer-meister K i n d l e r. Beim Aufsteigen des Mauerwerks und Durchganges der Dachsparre machte er einen Schritt und stürzte durch eine Spalte in den Stallraum. Er erlitt eine Gehirnerschütterung sowie eine Verletzung der Wirbelsäule und mußte bewußtlos fortgetragen werden. Ohne die Ver-wundung wiederzuerlangen, ist er seinen Verletzungen er-legen. Dieser Unfall ist in unserm Gebiet seit vielen Jahren der erste mit tödlichem Ausgang. Auch er wäre vermieden worden, wenn für vorrichtsmäßige Ueberdachung oder Ab-sperrung gesorgt worden wäre. Bauarbeiter, haltet die Augen auf! Sorgt für Einhaltung der Bauarbeiter-Schuttkommission!

Allgemeine Rundschau

Politische Neuerungen des Reichsernährungs-ministers zur Wirtschaftslage in der Landwirtschaft. Nach den Meldungen einiger Tageszeitungen hielt der Reichs-ernährungsminister Dr. G a s l i n d e vor einiger Zeit in C r o i t z i c h in Sachsen eine Rede, in der er über die Wirtschaftslage in der Landwirtschaft wörtlich folgendes ausführte: „Wenn man zusammenfassend die Reihe der hauptsächlich im letzten Jahr von Reich und Staat zu-gunsten unserer Ernährungsbasis der deutschen Landwirt-schaft teils durchgeführten, teils eingeleiteten Maßnahmen überblickt, so darf man mit Bestimmtheit feststellen, daß alles geschieht, um die verhängnisvolle Agrarkrisis zum Stillstand zu bringen. Jedenfalls erscheint das Gesamt-bild zur Zeit doch nicht mehr ganz so trostlos wie nach der Ernte des Vorjahres. Es wäre noch günstiger, wenn die bisherige Ernte durch die ungünstige Witterung nicht so wenig befriedigend ausgefallen wäre. Was die Zukunft angeht, so muß ein Hauptaugenmerk neben weiterer Ent-schuldung auf die Maßnahmen der Produktionsförderung, der Betriebsverbesserung und der Verunsicherung gelegt werden. Die Reichsregierung wird die eingeleitete Ent-stützungsfaktion auch weiterhin fortführen. Für die Ueber-windung der gegenwärtigen Krise ist es jedoch notwendig, daß sich in der Landwirtschaft auch das Vertrauen zur eigenen Kraft, der feste Wille zur Selbsthilfe wieder durch-setzen, wozu ja erfreulicherweise allerorts die besten An-zeichen vorliegen.“ — Diese Ausführungen des Reichs-ernährungsministers sind ein Schlag gegen alle die land-wirtschaftlichen Internen, die heute noch von einem unerträglichen Ernst der Wirtschaftslage in der Landwirt-schaft sprechen. Damit ist bewiesen, daß wir auf durchaus richtigem Wege sind, wenn wir behaupten, das Schlimmste ist überstanden, und die deutsche Landwirtschaft stehe im Zeichen des Wiederaufstiegs. Die Bemerkung der „Wom-merischen Tagespost“ zu der Rede, die Wirtschaftskräfte hätten sich seit dem vergangenen Jahre wenn nicht verbessert, so doch ganz bestimmt nicht verbessert, kann nur als Aus-bruch von Verlegenheit und als Versuch bezeichnet werden, die Deffinitivität systematisch irrezuführen.

Mahnung des Rates an seine Mitglieder in Bau-wütten. Der Bund der technischen Angestellten und Be-amten bringt in der „Deutschen Ledner-Zeitung“ vom 8. Oktober 1926 einen Bericht über die Entwicklung der sozialen Baubetriebe im Jahre 1925 und fügt diesem Be-richt folgende Sätze hinzu: „Wenn es auch für einen sozialen Betrieb eine Selbstverständlichkeit ist, so soll hier doch hervorgehoben werden, daß der Bericht in der Sozialen Bauwirtschaft gegenüber den Berichten, die von kapital-istischen Gesellschaften veröffentlicht werden, sich durch seine Offenheit und Ausführlichkeit vorzüglich unter-scheidet. In rühen ist lediglich, daß nicht alle 108 Betriebe ordnungsmäßig berichtet haben.“ — Das, wenn auch die fehlenden Berichte nur kleinere Internen betreffen, ist absolut richtiges Gesamtergebnis nicht vorliegt. Wir fordern auch an dieser Stelle unsere in sozialen Bau-betrieben tätigen Mitglieder auf, für reifliche Bericht-erstellung an den Verband sozialer Baubetriebe zu sorgen. Diese Berichte haben ja nicht den Zweck, die jeweilige Außen-sicht der Betriebe, es ist auch für den Einzelbetrieb keine unproduktive Arbeit; denn durch den an Hand der Berichte aller Betriebe möglichen Vergleich können vorhandene Fehler erbeutet und beseitigt, auch kann immer mehr er-zieht werden, daß die sozialen Baubetriebe ihrem vor-geschichteten Zweck, der Verbilligung des Wohnungsbaues, ge-dient werden. — Daß das in beachtlichem Maße bereits der Fall ist, geht aus der Statistik hervor, daß vom Jahre 1924 bis 1925 die Höchstzahl der Beschäftigten von 22 000 auf 28 000, also um etwa 18 % stieg, währenddem der Umsatz von 60 auf über 68 Millionen Mark oder um 36 % stieg; ein Beweis für die verbesserten Arbeitsformen der Betriebe.“

Kuriose Submissionskassette. In R e u f e t t i n wurde Mitte Oktober von der „Heimstätte“ ein Schöpfungswettbewerb in Auftrag gegeben. Bei den Kostenvoranschlägen bewegte sich allein die Forderungen für Arbeitslöhne und einige kleine Lieferungen zwischen 9000 und 15 000 M. Die beiden niedrigsten Angebote belaufen sich auf 9800 und 10 800 M. Bei diesen Forderungen ist interessant, daß bei der Position: Außenputz mit Terrazzo, der teuerste Internenher der billigste und der billigste der teuerste ist. Der Internenher, der 9800 M. fordert, will den Außenputz für 2,20 M je Quadratmeter ausführen, während der Internenher mit der 10 800 M.-Forderung den Außenputz für 1 M liefern will. In diesem Preisunterchied, der für die Höhe des Gesamtangebotes ausschlaggebend war, zeigt sich wieder einmal die wissenschaftliche Höhe der Kalkulation der Internenher.

Der Bruttoverdienst der Arbeiter. Die ersten Ergeb-nisse in der Erhebung der Erwerbslosenfürsorge vom 2. Juli dieses Jahres wurden kürzlich im „Reichsarbeits-blatt“ veröffentlicht. Die Erhebung verfolgte den Zweck, die Verungen der Arbeitslosenunterstützung beim Ueber-gang vom gewerkschaftlichen zum Lohnlosenstadium zu er-mitteln. Aus dem statistischen Material können wir auch auf die Lohnhöhe in Deutschland einige Schlüsse ziehen. Entschieden sich doch die Erhebung auf fast 1 1/2 Millionen Haupt-untersuchungsbefragten, das heißt auf eine außerordent-lich große Zahl von Arbeitern, deren Wochenverdienst in ihrer letzten Arbeitsstelle in dieser Statistik enthalten ist. Im „Reichsarbeitsblatt“ wird zwar davon gewarnt, die Erhebung als Lohnstatistik aufzufassen, weil die Arbeits-lofen nur einen Ausschnitt der Arbeiterchaft darstellen und die Lohnangaben aus ganz verschiedener Zeit her-rühren. Indessen wird im „Reichsarbeitsblatt“ selbst er-klärt, daß der gewählte Stichtag (2. Juli) mit seiner großen allgemeinen Arbeitslosigkeit fast alle Berufsgruppen und gerade auch die qualifizierten Arbeiter trifft, weshalb die Statistik immerhin Stimmpunkte für die Feststellung auch der Lohnhöhe zu geben vermag. Bedauerlicherweise ver-fügen wir über keine umfassende Lohnstatistik. Die Sta-tistik über die Entwicklung der Tarifverträge gibt über das wertvolle Lohnverkommen keinen ausreichenden Aufschluß. Die verdienstlose Lohnrechnung des ADGB im vergangenen Jahre erfaßte nur 125 000 Personen. Es sind die vorhandenen Auskünfte über die Lohnhöhe recht

